

Türkei verhängt für bestimmte Produkte Zusatzzölle für nicht EU-Ursprung

Für die Einfuhr von weiteren Industrieprodukten werden Zusatzzölle erhoben

Seit 29.06.2020 hebt die Türkei aktuell für über 5.000 Waren Zusatzzölle ein.

Diese erhöhten Zollsätze betragen zwischen 5% bis 30 % und wurden bisher nur „vorübergehend“ eingehoben. Sie sind seit 01.01.2021 „dauerhaft“ in Kraft.

Folgende Waren sind davon betroffen:

- Textil-, Gieß- und Schweißmaschinen,
- Werkzeugmaschinen, Pressen,
- Landwirtschafts- und Erntemaschinen,
- Pumpen,
- Schiffskräne,
- Anhänger,
- Kordelgewebe,
- Zitronensäure,
- Gläser,
- Schamottesteine,
- Sicherheitsgurte,
- Klebstoffe,
- Thermostate,
- Sägewerkzeuge und -geräte,
- Perücken,
- Öfen,
- Hauben,
- Eisen- und Stahlgegenstände,
- Kabel,
- kostbare Ornamente,
- reflektierende Filme, die bei Sonnenkollektoren verwendet werden und
- Kunststoffplatten, die zur Verwendung bei der Herstellung von Kunststoffkarten und Smartcards eingeführt werden.

Die genauen Zollsätze können beim AC Istanbul unter Angabe der Zolltarifnummer abgefragt werden.

Stand: 07.01.2021